

**Die Senatorin für Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit**

12.12.2011
Frau Moning
6547

Neufassung
Vorlage L 17 - G 21/18
für die Sitzung der Deputation für Bildung
am 16.12.2011

Aufstellung der Haushalte 2012 und 2013
Produktplan 21/Teilbudget Bildung

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wird zum einen der Produktgruppenhaushalt und zum anderen der kamerale Haushaltsplan vorgelegt. Der Produktgruppenhaushalt ist der maßgebende Haushalt.

I. Produktplan 21 (Bildung)

Der Produktplan wurde an das bremische Schulgesetz angepasst: es wurde eine neue Produktgruppe „Oberschulen“ eingerichtet und die bisherigen Produktgruppen Gesamtschulen (21.01.05) und Schulen der Sekundarstufe I (21.01.07) auf Historik gesetzt.

Außerdem wurde im Produktbereich 21.04. eine neue Produktgruppe „Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren“ zur Darstellung der Arbeit der ReBUZe eingerichtet und auch das Programm „Bildung und Teilhabe“ wird neu mit seinen Einnahmen und Ausgaben in der Produktgruppe 21.05.04 dargestellt.

Der Produktplan 21 (Bildung) gliedert sich in folgende Produktbereiche und Produktgruppen:

21.01 Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremen	
21.01.01	Schulen der Primarstufe
21.01.03	Förderzentren
21.01.09	Schulen der Sekundarstufe II – Gymnasiale Oberstufe
21.01.11	Schulen der Sekundarstufe II – Berufliche Schulen
21.01.13	Durchgängige Gymnasien
21.01.15	Erwachsenenschule/Abendschule
21.01.17	Oberschulen
21.02 Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven	
21.02.01	Kostenerstattung für Personalausgaben der Lehrkräfte
21.03 Sonstige Bildungseinrichtungen	
21.03.01	Schulen in freier Trägerschaft
21.03.02	Berufsbildungswerk
21.04 Schulbezogene Förderungen	
21.04.01	Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren
21.04.02	Landesinstitut für Schule
21.04.03	Sonstige schulische Leistungen und Fördermaßnahmen

21.05 Schülerbezogene Förderungen		
	21.05.01	Schüler-BAföG
	21.05.02	Schülerbeförderung
	21.05.03	Assistenz für behinderte Schüler und Schülerinnen
	21.05.04	„Bildung und Teilhabe“
21.90 Sonstiges Bildung		
	21.90.01	Senatorische Angelegenheiten (incl. Overhead Gesamtressort)
	21.90.02	Abordnungen von Lehrkräften an Institutionen
	21.90.04	Weiterbildung nach WBG

Der Ressourceneinsatz, die Personaldaten und die Leistungsziele/Kennzahlen sind nach der oben dargestellten Gliederung nach Produktbereichen und Produktgruppen für die Jahre 2012 und 2013 dargestellt. **(Anlage A)**

In den jeweiligen Produktbereichen und Produktgruppen sind Planwerte für die Leistungskennzahlen, wie auch Vergleichskennzahlen für die einzelnen Aufgabenbereiche dargestellt.

Auf der Ebene der Produktbereiche wurden strategische Ziele für den Aufstellungszeitraum und langfristige Ziele benannt.

II. Kameraler Haushalt (Anlage B)

Auch der kamerale Haushalt wurde an das Schulgesetz angepasst, für die Oberschulen wurde das neue Kapitel 3218 eingerichtet, gleichzeitig laufen die bisherigen Kapitel Gesamtschulen (3214) und Schulen der Sekundarstufe I (3215) laufen aus.

Der Kamerale Haushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

0200	Behörde der Sen. für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
0201	Allgemeine Bewilligungen für Bildung
0230	Landesinstitut für Schule
0255	Allgemeine Weiterbildung
3210	Schulen des Primarbereichs
3211	Förderzentren
3216	Schulen des Sekundarbereichs II
3217	Gymnasien
3218	Oberschulen
3235	Leistungen für „Bildung und Teilhabe“
3239	Allgemeine Bewilligungen für Schulen

III. Haushaltsdarstellung

1. Grundlagenbeschlüsse des Senats

a) Der Senat hat in seinen Sitzungen am 13.10.11 und am 29.11.11 folgende Eckwerte für die Jahre 2012 und 2013 beschlossen (zum Vergleich ist nachrichtlich der Eckwert 2011 aufgeführt):

Eckwerte für den PPL 21

Jahr	konsumtive Einnahmen	Investive Einnahmen	Personal-ausgaben 1)	konsumtive Ausgaben 2)	Investive Ausgaben
2011	15.867.360	0	297.005.560	255.717.660	21.118.470
2012	16.143.920	0	294.253.360	255.974.150	23.758.910
2013	16.292.540	0	291.554.990	258.903.890	28.006.840

1) Aus der alten Altersteilzeitregelung resultiert eine Absenkung des Eckwertes von 2011 auf 2013 um rd. 7 Mio. €
2) inklusive eckwertrelevante Zinsausgaben

b) Die Schwerpunktmittel für Schulentwicklung und Ganztagschulen in Höhe von 1,7 Mio. € in 2012 und 4,6 Mio. € in 2013 sind in den konsumtiven Eckwerten enthalten. Im investiven Eckwert sind Schwerpunktmittel in Höhe von 4,95 Mio. € in 2012 und 3,85 Mio. € in 2013 veranschlagt.

c) Auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 29.11.2011 wurden zusätzliche Investitionsmittel für schulstrukturelle Maßnahmen in Höhe von 3,5 Mio. € in 2012 und 8,6 Mio. € in 2013 in die Haushalte eingestellt.

d) Über den Eckwert hinaus stehen für Mehrbedarfe bei den gesetzlichen Aufgaben (BAföG, Zuschüsse an Privatschulen) Mittel in einem zentralen Risikofonds zur Verfügung. Dies gilt auch für mögliche Steigerungen bei den Energieausgaben.

e) Im Rahmen der Maßnahmen „Umstrukturierung Verwaltung und Infrastruktur“ wurden in der oben genannten Senatssitzung für den Bildungsbereich 6,6 Mio. € für Projekte bewilligt – die Mittel werden bei der Senatorin für Finanzen veranschlagt.

2. Veränderungen der Eckwerte des Bildungshaushaltes

Zur Aufstellung der Haushalte sind ergänzend zum Eckwertbeschluss folgende technische Veränderungen zu berücksichtigen, die die Zahlenwerte verändern:

2.1. Verlagerung vom Personalbudget zum konsumtiven Haushalt

- Die bisher für den Einsatz von Zivildienstleistenden vorgesehenen Mittel wurden für die Finanzierung vom Freiwilligen sozialen Jahr etc. in den konsumtiven Haushalt verlagert.

2.2. Verlagerung vom konsumtiven Haushalt zu den konsumtiven Einnahmen

- Der Bildungshaushalt hat in den letzten Jahren Probleme gehabt, den Einnahmееckwert zu erreichen. Neben der Steigerung der Einnahmen wird das Problem durch eine Verlagerung vom Ausgabeekwert gemildert.

2.3. Verlagerungen von anderen Produktplänen

- Vom Produktplan 41 für die Neuordnung der Abteilung Gesundheit zur senatorischen Behörde Bildung, Wissenschaft und Gesundheit - die Mittel wurden dem Kapitel 0200 und der Produktgruppe 21.90.01 zugeordnet.

2.4. Verlagerung an andere Produktpläne

- An den Produktplan Inneres für die Vereinbarung zur Verlagerung von erlösabhängigen Sanierungsansprüchen (Barkhof)

- An Finanz für die Umsetzung „Bürgertelefon“
- An Wissenschaft zur Umsetzung von Forschungsförderung (Aufstockung der institutionellen Förderung des ifib).

Übersicht: Verlagerungen

in Euro	Verlagerung 2012			
	konsumt. Einnahmen	Personal-ausgaben	Konsumt. Ausgaben*)	invest. Ausgaben
Eckwert	16.143.920	294.253.360	255.974.150	23.758.910
von Pers.ausg. an konsu. Ausgaben		-111.400	111.400	
von konsumtive Ausgaben zu kons. Einnahmen	-500.000		-500.000	
Von PPL 41 für Gesundheit	148.400		560.600	68.000
an Inneres			-150.000	
an Finanz (Bürgertelefon)			-144.860	
an Wissenschaft				-76.000
Eckwerte neu	15.792.320	294.141.960	255.851.290	23.750.910

in Euro	Verlagerung 2013			
	konsumt. Einnahmen	Personal-ausgaben	Konsumt. Ausgaben*)	invest. Ausgaben
Eckwert	16.292.540	291.554.990	258.903.890	28.006.840
von Pers.ausg. an konsu. Ausgaben		-111.400	111.400	
von konsumtive Ausgaben zu kons. Einnahmen				
Von PPL 41 für Gesundheit	148.400		556.900	70.000
an Inneres			-150.000	
an Finanz (Bürgertelefon)			-144.860	
an Wissenschaft				-76.000
Eckwerte neu	16.440.940	291.443.590	259.277.330	28.000.840

*) inklusive eckwertrelevante Zinsausgaben

3. Darstellung zu den einzelnen Ausgabebereichen

3.1. Konsumtive Sachausgaben

Die konsumtiven Ausgaben können auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anschlag für die Personalkostenerstattung (Lehrkräfte) an Bremerhaven gesondert berechnet wurde.

Das Budget für Bremerhaven wurde entsprechend der Vorgaben im Personalbereich berechnet, inklusive der bekannten Tariferhöhungen und mit einer Kürzungsquote von 1,2% (siehe S. 7)

Die weiteren gesetzlichen Verpflichtungen (BAföG, Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft ..) im Bildungshaushalt wurden nicht gesteigert, da eine Absicherung durch einen Risikofonds gegeben ist.

Auch die **Schwerpunktmittel** für das Programm „Ganztägig lernen“ sind bereits in den Anschlägen enthalten:

Konsumtiv stehen 1,7 Mio. € in 2012 und 4,6 Mio. € in 2013 zur Verfügung, davon soll nach jetziger Planung folgendes umgesetzt werden:

- zwei weitere gebundene/teilgebundene Ganztagschulen pro Haushaltsjahr
- Verbesserung der Ausstattung mit Lehrerstunden im Ganztagsgrundschulbereich
- Einrichtung von offenen Ganztagschulen

Der Senat hat beschlossen, dass bis zu den Haushaltsberatungen im Februar 2012 nach der Beteiligung der Fachdeputationen auf der Basis der zur Verfügung gestellten Mittel ein konkretes Umsetzungskonzept vorgelegt werden soll.

Insgesamt verteilen sich die Veranschlagungen im konsumtiven Haushalt bezogen auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt:

Übersicht: Ausgaben (Anschläge) nach Aufgabenbereichen in Tsd. Euro

	Anschlag 2011	Plan 2012	Plan 2013
Personalkostenerstattung Bremerhaven	93.911	93.171	94.282
BAföG	9.450	9.450	9.450
Privatschulen/Berufsbildungswerk	25.073	24.812	24.812
Ausgaben mit rechtlicher Verpflichtung	128.434	127.433	128.544
Bewirtschaftungskosten Schulen	14.036	14.248	14.248
Hausmeisterleistungen	7.526	7.889	7.889
Reinigung (IB)	12.751	12.751	12.751
Mieten/Echtmiete	47.053	47.691	47.691
Sanierungskredite (Zinsen)	1.155	1.038	949
Schulbudgets	6.500	6.479	6.155
Betreuung/Assistenz f. behinderte Schüler/innen	6.043	6.651	6.651
Fahrkosten f. behinderter Schüler	3.090	3.120	3.120
Verlässliche Grundschule/ Ganztagschulen	13.034	12.413	15.288
flexible Unterrichtsvertretung	3.051	3.000	3.000
unterrichtsergänzende Leistungen/Projekte	5.710	5.758	5.625
Qualitätssicherung/Drittmittel	1.131	1.089	1.084
Ausgaben Schulbereich	121.080	122.127	124.451
Weiterbildung	1.550	1.550	1.550
Landesinstitut für Schule	1.632	1.547	1.547
Sen. Behörde/Sonstiges	1.729	1.882	1.873
Leistungen an Performa	1.293	1.312	1.312
Zentrale Ausgaben	6.204	6.291	6.282
gesamt	255.718	255.851	259.277

3.2. Investive Ausgaben

Die investiven Eckwerte wurden durch die Senatsbeschlüsse zur „investiven Maßnahmenplanung“ am 29.11.2011 ergänzt um

- ein investives Landesprogramm „Ganztägig lernen“ und
- Mittel für schulstrukturelle Baumaßnahmen in der Stadtgemeinde Bremen

Im **investiven Landesprogramm** sind für die Stadtgemeinde Bremen für 2 gebundene/teilgebundene Ganztagschulen jährlich 3 Mio. € veranschlagt, für Bremerhaven in den beiden Jahren des Aufstellungszeitraums insgesamt 1,5 Mio. €. Zusätzlich stehen für offene Ganztagsgrundschulen insgesamt 1,8 Mio. € im Anschlag, davon 0,3 Mio. € für die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Die Mittel für **schulstrukturelle Baumaßnahmen** beinhalten u. a. Mittel für den Ausbau der Oberschule Kurt-Schumacher-Allee, den Ausbau der Wilhelm-Olbers-Oberschule, die Erweiterung und den Umbau der Oberschule Im Park, Erweiterung und den Umbau der Neuen Oberschule Gröpelingen sowie die Mittel für den Bau einer neuen 4-zügigen Oberschule in Gröpelingen.

Wegen der haushaltslosen Zeit und der engen Zeitspanne bis zum neuen Schuljahr wurde für diese Baumaßnahmen eine Verpflichtungsermächtigung für Planungsmittel in Höhe von 0,9 Mio. € im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. (siehe Anlage I.)

Bezogen auf die Aufgabenaggregate verteilen sich die Anschläge wie folgt:

In Tsd. Euro	Anschlag 2011	Plan 2012	Plan 2013
Tilgung Kapitaldienstfinanzierungen	3.571	3.577	3.453
Kostenmiete	739	738	738
Programm mobile Schulausstattung	2.000	1.600	1.800
investive Schulbudgets	2.622	3.220	3.250
ADV-Ausstattung/Neue Medien	2.208	1.624	1.724
nutzerspezifische Baumaßnahmen	3.698	3.037	3.066
Ganztagschulen	4.000	4.950	3.850
schulstrukturelle Baumaßnahmen	2.282	5.005	10.120
	21.120	23.751	28.001

Zusätzlich hat der Senat am 29.11.2011 ein Programm „**Umbau der Verwaltung und Infrastruktur (UVI)**“ beschlossen; für den Bildungsbereich wurden darin Projekte in Höhe von 6.561 Mio. € genehmigt. Es geht dabei um effizienzsteigernde Projekte im Bereich der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, wie auch um Effizienz durch technische Innovation.

Für den Bildungsbereich sind es in 2012 und 2013 folgende Projekte:

- Baumaßnahmen zur Beschleunigung der Inklusion im Schulbereich (4 Mio. €)
- Aufbau einer IT-Infrastruktur für die Einführung einer elektronischen Schülerakte einschließlich der digitalen Erfassung von Fehlzeiten im Unterricht 1,6 Mio. €)
- Zusammenarbeit Schule –Jugend - Oberschule Roter Sand (0,96)

Die Maßnahmen werden im Haushalt der Finanzsenatorin geführt, sie unterliegen einem strengen Controlling.

Wegen der haushaltslosen Zeit wurde für die Maßnahmen „Beschleunigung der Inklusion“ und „Einführung der elektronischen Schülerakte“ im Haushalts- und Finanzausschuss je eine Verpflichtungsermächtigung beantragt. (siehe Anlage II und III)

3.3. Personalausgaben

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen verpflichtet sich Bremen das strukturelle Finanzierungsdefizit (in jährlichen Schritten von rd. 120 Mio. €) abzubauen. Darauf sind auch die Personalbudgeteckwerte ausgerichtet.

Um das Ziel zu erreichen, die Personalausgaben für das aktive Personal sowie die sonstigen Personalausgaben in den kommenden Jahren konstant zu halten, wurde für die Personaleckwerte ein durchschnittlicher Personalabbau von 1,5% p.a. zugrunde gelegt. Die Einzelquoten werden differenziert nach folgenden Aufgabenbereichen: Schule und Polizeivollzug 1,2%, bürgernahe personenbezogene Dienstleistungen 1,6%, interne Dienstleistungen und senatorische Behörden – soweit sie nicht personenbezogene Dienstleistungen erbringen - 2,6%.

Basierend auf diesem Mengengerüst wurden die Budgets für die einzelnen Produktpläne ermittelt. In den Budgets enthalten sind die bereits bekannten Tarif-/ Besoldungssteigerungen. Die Personalkostenzuschüsse für Lehrer und Polizei in Bremerhaven wurden entsprechend dieser Vorgehensweise bestimmt.

Um die Zielzahlen in bestimmten Bereichen trotz der Einsparquoten konstant zu halten, wurde im Schul-, Justiz- und Polizeibereich die Möglichkeit vorgesehen, Zielzahlabstufungen durch strukturell wirkende Entlastungen an anderer Stelle kompensieren zu können.

Im Bildungshaushalt wurde daher der Bereich der Schulentwicklungsmittel (Personalverstärkungsmittel) um einen Geldbetrag in Höhe von 1,2 Mio. € in 2012 und nochmals 2,1 Mio. € in 2013 reduziert. So konnte für den Schulbereich in der Stadtgemeinde Bremen eine strukturelle Gegenfinanzierung für die Beibehaltung des derzeitigen Beschäftigungssolls gefunden werden.

In Bremerhaven kann ebenfalls auf diese Weise versucht werden, die Zahl der Beschäftigten im Lehrerbereich zu erhalten.

Die Beschäftigungszielzahlen in den einzelnen Produktbereichen des Bildungshaushaltes sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

PB	Bezeichnung	Ausgangswert	PEP 2012	Sollkorr 2012	Soll Dez 12	PEP 2013	Sollkorr 2013	Soll Dez 13
21.01	Schulen der Stadtgem. Bremen	4.534,30	0,00	-1,63	4.532,67	0,00	0,00	4.532,67
21.04	Schulbezogene Förderungen (LIS)	167,24	-3,34	1,63	165,53	-3,87	0,00	161,66
21.90	Sonstiges Bildung (sen. Behörde inkl. Gesundheit)	221,29	-4,91	7,19	223,57	-4,16	0,00	219,41
		4.922,83	-8,25	7,19	4.921,77	-8,03	0,00	4.913,74

Hohen Einfluss auf den Eckwert für Personalausgaben hat auch die auslaufende Vereinbarung zur Altersteilzeit. Für die hohe Anzahl von Lehrkräften, die in den Jahren 1999 bis 2005 in die Altersteilzeit eingetreten sind, konnten nur im begrenzten Umfang Rücklagen gebildet werden, um einen adäquaten Ersatz über Neueinstellungen in der Freistellungsphase sicherzustellen. Im Rahmen der Verhandlungen mit Finanz ist es damals gelungen, ab dem Jahr 2005 entsprechende Ressourcen in die Haushalte und die Finanzplanung einzubeziehen. Für Neufälle der Altersteilzeit ab dem Jahr 2008 gibt es eine entsprechende Absicherung über eine verbindliche Rücklagenbildung bei der Anstalt für Versorgungsvorsorge.

Die für die Altfälle der Altersteilzeit eingeplanten Ressourcen berücksichtigen die jährlichen Veränderungen in der Anzahl der ATZ-Fälle in der Freistellungsphase zum Schuljahres- und zum Schulhalbjahreswechsel. Zum Ende des Jahres 2011 sind noch 190,6 Vollzeitstellen eingeplant. Diese reduzieren sich bis zum 31.01.2014 sukzessive pro Halbjahr. Ab dem 01.02.2014 sind dann keine weiteren Ausgleichsressourcen mehr veranschlagt.

Aus der alten Altersteilzeitregelung resultiert eine Absenkung des Eckwertes von 2011 auf 2013 um rd. 7 Mio. €

4. Aufteilung der Mittel auf die Produktbereiche

Auf der Basis der Eckwerte, der Verlagerungen und Mehreinnahmen ergibt sich folgende Aufteilung der Mittel auf die Produktbereiche (aktualisierte Eckwerte):

Aktualisierte Eckwerte 2012

PB	Produktbereich	konsumtive Einnahmen	konsumtive Ausgaben*)	eckwertrel. Zinsausgaben	investive Ausgaben	Personal-ausgaben
21.01	Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremen	3.045.340	97.659.900	231.510	13.947.690	245.251.020
21.02	Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven		93.171.100			
21.03	Sonst. Bildungseinrichtungen	570.000	24.812.000			
21.04	Schulbezogene Förderungen	1.621.020	14.175.870	806.600	8.636.470	27.383.030
21.05	Schülerbezogene Förderungen	6.155.300	19.216.220			
21.90	Sonstiges Bildung	4.400.660	5.778.090		1.166.750	21.507.910
	gesamt	15.792.320	254.813.180	1.038.110	23.750.910	294.141.960

Aktualisierte Eckwerte 2013

PB	Produktbereich	konsumtive Einnahmen	konsumtive Ausgaben*)	eckwertrel. Zinsausgaben	investive Ausgaben	Personal-ausgaben
21.01	Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremen	3.192.170	97.650.900	214.670	16.624.620	248.092.300
21.02	Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven		94.282.450			0
21.03	Sonst. Bildungseinrichtungen	570.000	24.812.000			0
21.04	Schulbezogene Förderungen	1.622.810	16.597.620	734.080	10.280.470	21.963.930
21.05	Schülerbezogene Förderungen	6.155.300	19.216.220			0
21.90	Sonstiges Bildung	4.900.660	5.769.390		1.095.750	21.387.360
	gesamt	16.440.940	258.328.580	948.750	28.000.840	291.443.590

*) inklusive Verrechnungen und Erstattungen

Beschluss

1. Die Deputation für Bildung nimmt die Haushaltsentwürfe 2012 und 2013 zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Bildung stimmt den Planungsmitteln für Schulbaumaßnahmen zu.
3. Die Deputation für Bildung stimmt dem Projekt „Beschleunigung der Inklusion“ zu und bittet um Freigabe des Vorbehaltsbeschlusses der Haushaltsausschüsse zur Erteilung einer VE.
4. Die Deputation für Bildung bittet vor Beschlussfassung um einen Bericht zum Projekt „elektronische Schülerakte“ zur Deputationssitzung im Januar 2012.
5. Die Deputation für Bildung bestätigt die Darlegung der Zulässigkeit der Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen nach Art. 131a BremLV.

In Vertretung

Othmer
(Staatsrat)

Anlagen:

- Anlage A Produktgruppenhaushalt Bildung
- Anlage B kameraler Haushalt –Stadtgemeinde und Landeshaushalt
- Anlage C Anwendung der Kreditbegrenzungsregelung des Art. 131a LV - Darlegung der Erforderlichkeit der Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen -
- Anlage I VE „Planungsmittel“ für Schulbaumaßnahmen
- Anlage II UVI: VE „Beschleunigung der Inklusion“
- Anlage III UVI: VE „elektronische Schülerakte“